

Abrechnungen und Kostenerstattungen der Pfarrei

- Hilfestellung / Checkliste -

Aufgrund der aktuellen steuerrechtlichen Vorgaben gilt:

Wenn jemand im Auftrag der Pfarrei bzw. im Rahmen seiner Gattungsvollmacht Aufträge erteilt, muss sichergestellt sein, dass:

Rechnungen

- Immer ausgestellt sind auf:
 - Pfarrei Maria Himmelfahrt im Taunus
 - Georg-Pingler-Str. 26
 - 61462 Königstein im Taunus
- Lieferadresse kann abweichen
- Rechnung zügig geprüft wird und Info ans Zentrale Pfarrbüro gegeben wird, um zügige Rechnungsanweisung zu gewährleisten

Erstattung von Kosten

- Mithilfe von unterschriebenem Kostenerstattungsformular unter Angabe der IBAN bei ZePf einreichen
- Rechnungen oder Kassenzettel im Original anhängen

Kassenbelege

- Dürfen keine zusätzlichen Positionen anderer Einkäufe beinhalten
- Werden bis max. 250 Euro akzeptiert, >250 Euro nur Rechnung

Quittungen

- Können in Ausnahmefällen akzeptiert werden
- Bis max. 250 Euro
- Müssen Umsatzsteuer ausweisen oder "ohne Steuerausweisgemäß Kleinunternehmerregelung §19 UstG" muss auf dem Quittungsblock angekreuzt und unterschrieben sein

Fristen

- Rechnungen und Kostenerstattungen bitte zeitnah einreichen, Belege aus dem Vorjahr bitte bis Ende Januar des Folgejahres!!